



Konstituierende Sitzung des BGA KLARA 2023-2027 am 07. Februar
2023 in Hannover

TOP 7: Bestätigung der Anhörung des erweiterten BGA PFEIL vom 24.05.2022

Barbara Fährmann

Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und
Regionale Entwicklung



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



Hamburg

In der Sitzung des erweiterten BGA PFEIL am 24.05.2022 wurde eine Anhörung zu Auswahlkriterien für die folgenden Interventionen durchgeführt:

- a) Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen, Flurbereinigung im Rahmen der ZILE-Richtlinie
- b) Europäische Innovationspartnerschaften (EIP agri)
- c) Einzelbetriebliche Beratung (EB)

„Vorgezogene“ Anhörung war erforderlich, um rechtzeitig die Antragsverfahren für einen pünktlichen Förderstart 2023 aufsetzen zu können.

a) Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen, Flurbereinigung im Rahmen der ZILE-Richtlinie

- Fokus: Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen unterstützen, vor allem durch Grundversorgungseinrichtungen.
- Konzentration auf fünf Teilinterventionen, davon drei mit EU-Mitteln:
 - Dorfentwicklung,
 - Basisdienstleistungen und
 - Flurbereinigung.
- Klimaschutz und Klimafolgenanpassung wurde deutlich erweitert und teils höher bepunktet.
- Mindestpunktzahl ist Bestandteil des Bewertungsschema zu jeder Teilintervention

b) Europäische Innovationspartnerschaften (EIP agri)

- **Auswahlkriterien beziehen sich sowohl auf die Operationelle Gruppe als auch auf die Projektskizzen**
- Erweiterung des Fördergebiets: Hamburg (Altes Land, Gartenbau)
- neu: waldwirtschaftliche Projekte sind künftig möglich
- 2 neue Themenschwerpunkte: Krisenresilienz der Lieferketten und der Energieversorgung

c) Einzelbetriebliche Beratung (EB)

Ziele

- Beratung landwirtschaftlicher Betriebe zur Verbesserung von Biodiversität, Artenvielfalt und Nachhaltigkeit.
- Vermittlung von Wissen, nachhaltige Unternehmensführung

Wesentliche Änderungen

- in Zukunft Förderung von EB auch in Hamburg
- inhaltliche Fokussierung Nachhaltigkeit (u.a. integrierter Pflanzenschutz, Paludikulturen), Biodiversität

c) Einzelbetriebliche Beratung (EB)

- Die Auswahl der Beratungsanbietenden erfolgt durch ein öffentliches Vergabeverfahren (1. Schritt). Jedem Beratungsanbietenden wird zusammen mit dem Zuschlag ein Budget zugeteilt.
- Entscheidungskriterien für die Vergabe sind die Beratungsleistungen (70 %) und der Beratungshonorarsatz Euro je Stunde (30 %).
- In einem Zuwendungsverfahren (2. Schritt) können die ausgewählten Beratungsanbietenden dann individuell für ihre Beratungen Zuwendungen aus ihrem Budget heraus beantragen.